

Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zur Nutzung des Raums «Käffeli» in der Alterssiedlung Drei Brunnen

vom 18. Juni 2020

Vorbemerkungen

Basis für das vorliegende Schutzkonzept für die Nutzung des Raums «Käffeli» ist das Schutzkonzept der Gemeindeverwaltung Riehen unter COVID-19 vom 18. Juni 2020 und das Schutzkonzept bzw. Rahmenbedingungen zur Betriebsaufnahme der Quartiertreffpunkte in Basel-Stadt vom 28. Mai 2020.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab 18. Juni 2020 und beschreibt den Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeitenden und der Freiwilligen, welche bei Anlässen im «Käffeli» vor Ort sind. Ziel der Schutzmassnahmen bleibt es, die Anzahl Neuerkrankungen auf tiefem Niveau zu halten und schwere COVID-19-Erkrankungen zu verhindern. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Mitarbeitende und im Betrieb Tätige wie auch Besucherinnen und Besucher.

1. Händehygiene

Massnahmen

Am Eingang/Ausgang des Raums «Käffeli» stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Das Publikum wird mittels Plakat darauf aufmerksam gemacht, sich die Hände zu desinfizieren.

Die Mitarbeitenden und freiwillig Helfenden reinigen oder desinfizieren sich während ihres Einsatzes regelmässig die Hände.

2. Distanz halten

Massnahmen

Ankommen und Weggehen erfolgen durch den Haupteingang. Dabei sind die geltenden Abstandsempfehlungen zu beachten. Das Kreuzen von 2 oder mehr Personen ist zu vermeiden.

Die Distanzaufforderung wird mittels Markierungen ab Haupteingang sowie vor der WC-Anlage angebracht.

Die maximale Personenzahl, welche sich im Käffeli aufhält, beträgt 10 Personen inklusive Mitarbeitende und freiwillig Helfende. Die maximale Belegung ist beschildert.



3. Reinigung

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
Vor Benützung des Raums werden alle Türklinken, Handläufe, Tischoberflächen, Kaffeemaschine und Gegenstände durch die Hauswartung gereinigt. Der Auftrag erfolgt durch die Siedlungsassistenz.
In der Toilette stehen Einwegtücher und Oberflächen-Desinfektionsmittel zur Verfügung. Sie wird vor einem Anlass durch die Hauswartung gereinigt und desinfiziert.
Die Abfallkörbe werden regelmässig geleert.
Die Räumlichkeiten werden regelmässig durch die Hauswartung und während Anlässen durch die verantwortliche Person gelüftet.
Es dürfen keine Bücher oder Spiele im Regal deponiert oder mitgenommen werden.

4. Verpflegung

Massnahmen
Es findet keine Bewirtung sowie kein Verkauf von Getränken und Esswaren statt.
Teilnehmende von Anlässen dürfen Getränke und Esswaren für die eigene Konsumation mitnehmen.

5. Weitere Schutzmassnahmen

Massnahmen
Kranke Personen werden aufgefordert, den Raum zu verlassen
Die Eingangs- und Ausgangstüre wird nach Möglichkeit offengehalten.
Es wird eine Präsenzliste aufgelegt. Die Erfassung der Personendaten der Besucherinnen und Besucher ist bei Einhaltung der Verhaltens- und Abstandsempfehlungen freiwillig.
Veranstaltungen sind nur unter Einhaltung der Vorgaben des BAG möglich. Sollte bei Veranstaltungen der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, sind die Kontaktdaten zu erheben und die Teilnehmenden vorgängig zu informieren.
Handschuhe und Schutzmasken sind für den Fall vorhanden, dass der Abstand nicht eingehalten werden kann.
Ein verschliessbarer Abfallkübel steht zur Verfügung.



6. Anlagen

Dokumente

- Präsenzliste für Besucherinnen und Besucher.

7. Umsetzung

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen

Die Siedlungsassistenz ist verantwortlich, dass vor und nach einem Anlass das Schutzkonzept umgesetzt wird. Die Verantwortlichen von Anlässen sind für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzvorkehrungen während den Anlässen verantwortlich.

Das Schutzkonzept ist bei Bedarf unter Rücksprache mit der Abteilungsleitung und in Absprache mit dem Gemeindeführungstab anzupassen.

8. Abschluss

Gültigkeit

Das vorliegenden Schutzkonzept zur Nutzung gilt:

- für Anlässe, die sich an alle richten. Die Siedlungsassistenz ist involviert
- ab 18. Juni 2020 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Ausgenommen sind private Anlässe der Mietenden. Hier wird an die Eigenverantwortung appelliert. Das Schutzkonzept wird den Mietenden zur Verfügung gestellt.

Riehen, 18. Juni 2020